

Öffentliche Niederschrift

Gremium der 34. Sitzung des Rates	Sitzungstermin Dienstag, 17.12.2024
Sitzungsort Saal 1 des Seidenweberhauses, Theaterplatz 1, 47798 Krefeld	Uhrzeit 17:00 Uhr - 22:20 Uhr

Anwesend waren unter dem Vorsitz von:

Oberbürgermeister Frank Meyer

Mitglieder:

CDU-Fraktion

Ratsmitglied Maximilian Becker
Ratsmitglied Marc Blondin MdL
Ratsmitglied Angelika Brünsing
Ratsmitglied Mehmet Demir
Ratsmitglied Christina Ehlen
Ratsmitglied Dr. Gero Hattstein
Ratsmitglied Elona Hubrach-Verhasselt
Ratsmitglied Manfred Läckes
Ratsmitglied Ingeborg Müllers
Ratsmitglied Stefanie Neukirchner
Ratsmitglied Britta Oellers MdL
Ratsmitglied Simone Roemer
Ratsmitglied Heinz Albert Schmitz
Ratsmitglied Peter Vermeulen
Ratsmitglied Michael Zecha

SPD-Fraktion

Bürgermeisterin Gisela Klaer
Ratsmitglied Christoph Tito Dahmen
Ratsmitglied Anke Drießen-Seeger
Ratsmitglied Sabine Fochler
Ratsmitglied Philipp Geldmacher
Ratsmitglied Jürgen Hengst
Ratsmitglied Oliver Leist
Ratsmitglied Wolfgang Merkel
Ratsmitglied Jürgen Oppers
Ratsmitglied Stella Rütten
Ratsmitglied Gabi Schock 17:00 - 19:00 Uhr
Ratsmitglied Julian Seeger
Ratsmitglied Ina Spanier-Oppermann 17:00 - 19:00 Uhr
Ratsmitglied Karin Späth
Ratsmitglied Lena Marie Wagner
Ratsmitglied Benedikt Winzen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied Dr. Guido Dietel
Ratsmitglied Thorsten Hansen
Ratsmitglied Dr. Rolf-Bernd Hechler
Ratsmitglied Markus Kossack
Bürgermeister Karsten Ludwig
Ratsmitglied Eva Malecha-Konietz
Ratsmitglied Heidi Matthias
Ratsmitglied Julia Müller
Ratsmitglied Thomas Ross
Ratsmitglied Ana Sanz Sanz
Ratsmitglied Annelie Wulff

Fraktion FDP - Die Liberalen

Ratsmitglied Joachim C. Heitmann
Ratsmitglied Paul Hoffmann
Ratsmitglied Dr. Günther Porst

AfD-Fraktion

Ratsmitglied Dr. Martin Vincentz MdL 17:00 - 22:00 Uhr
Ratsmitglied Ulrich Vincentz 17:00 - 22:00 Uhr
Ratsmitglied Frank Wübbeling

DIE LINKE - Ratsgruppe

Ratsmitglied Basri Cakir
Ratsmitglied Stephan Hagemes

Freie Wähler - Ratsgruppe

Ratsmitglied Andreas Drabben
Ratsmitglied Ralf Krings

Einzelvertreterin

Ratsmitglied Björna Althoff

Einzelvertreter - Die Partei

Ratsmitglied Jan Hertzberg

Einzelvertreter - wir Krefeld

Ratsmitglied Salih Tahusoğlu

Entschuldigt fehlten:

Timo Kühn (CDU-Fraktion)
Dr. Stefan Galke (CDU-Fraktion)
Ulrich Lohmar (CDU-Fraktion)
Sabine Lauxen

Verwaltungsvorstand:

Beigeordnete Cigdem Bern
Beigeordneter Marcus Beyer
Stadtkämmerer Ulrich Cyprian
Wirtschaftsdezernent Eckart Preen
Stadtdirektor Markus Schön

Verwaltung:

Christoph Elles
Silvana Feratovic
Denis Piontek
Dirk Pläßmann
Dr. Thorsten Seeber

Fraktions-/Ratsgruppengeschäftsführung:

Felix Dornig
Sandra Dröge
Christine Gahbler
Johannes Koerner
Martina Kurpjuweit
Björn Rüsing
Manfred Stein

Schriftführung:

Karsten Schüller
Heike Apelt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.11.2024
2. Mitteilungen und Eingänge
3. Bestellung einer Prüferin beim Fachbereich Rechnungsprüfung (7030/24 -)
4. Projekte der freien Kunst- und Kulturförderung - Richtlinie zur Förderung durch die Stadt Krefeld (7008/24/1 -)
5. Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Mediothek Krefeld (7009/24/1 -)
6. Entgeltregelung für die Museen der Stadt Krefeld (7010/24 -)
7. Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Doppelhaushalt 2024/2025 gemäß § 9 KomHVO NRW (6958/24 -)
- 7.1 Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Doppelhaushalt 2024/2025 gemäß § 9 KomHVO NRW (7134/24 A)
Hier: Änderung § 23 Abs. 1 Satz 1 (Haushaltswirtschaft) der Hauptsatzung der Stadt Krefeld - Einbringung eines gemeinsamen Antrags der Fraktionen von SPD und Grünen vom 10.12.2024
- 7.2 TOP 7/Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Doppelhaushalt 2024/2025 gemäß § 9 KomHVO NRW - Einbringung eines Änderungsantrags der Fraktion FDP-Die Liberalen vom 17.12.2024 (7159/24 A)
- 7.3 zu TOP 7: Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Doppelhaushalt 2024/2025 gemäß § 9 KomHVO NRW, hier: Erarbeitung Konsolidierungsmaßnahmen - Einbringung eines gemeinsamen Antrags der Fraktionen von SPD und Grünen vom 17.12.2024 (7162/24 A)
- 7.4 Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Doppelhaushalt 2024/2025 gemäß § 9 KomHVO NRW - Einbringung eines Änderungsantrags der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und Ratsgruppe Freie Wähler vom 17.12.2024 (7167/24 A)
8. Bezahlkarte für Leistungen aus dem AsylbLG - Einbringung eines Antrags der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen im Rat der Stadt Krefeld (7114/24 A)
- 8.1 zu TOP 46: Bezahlkarte für Leistungen aus dem AsylbLG - Einbringung eines Antrags der Fraktionen von SPD und B90/Die Grünen (7152/24 A)
- 8.2 Zu TOP 46. „Bezahlkarte für Leistungen aus dem AsylbLG - Einbringung eines Antrags der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen im Rat der Stadt Krefeld“; hier: Einführung einer Bezahlkarte für geflüchtete Personen – Einbringung eines gemeinsamen Antrags der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Ratsgruppe Freie Wähler vom 16.12.2024 (7155/24 A)
9. Übersicht und Priorisierung von Hochbauvorhaben des ZGM hier: Fortschreibung (6759/24/1 -)
10. Feststellung des Wirtschaftsplans 2025 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Zentrales Gebäudemanagement Krefeld (6693/24/1 -)
11. Sanierung und Erweiterung des denkmalgeschützten Theaters (6805/24 -)
- 11.1 TOP 36/Sanierung und Erweiterung des denkmalgeschützten Theaters - Einbringung eines Änderungsantrags der Fraktion FDP-Die Liberalen (7154/24 A)

- | | | |
|------|---|---------------|
| 12. | Fünfte Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Krefeld für den Kommunalbetrieb Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts vom 12.12.2016 | (7065/24 -) |
| 13. | Weisung an den Verwaltungsrat des Kommunalbetriebs Krefeld, AöR hier: 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Kommunalbetriebs Krefeld, AöR (GebSAbf) vom 06. Februar 2019 | (7055/24 -) |
| 14. | Weisung an den Verwaltungsrat des Kommunalbetriebs Krefeld, AöR hier: 7. Änderungssatzung der Satzung des Kommunalbetriebs Krefeld, AöR über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 06. Februar 2019 | (7056/24 -) |
| 15. | Weisung an den Verwaltungsrat des Kommunalbetriebs Krefeld, AöR hier: 7. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalbetriebs Krefeld, AöR über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) (Entsorgungsgebührensatzung) vom 06. Februar 2019 | (7058/24 -) |
| 16. | Weisung an den Verwaltungsrat des Kommunalbetriebs Krefeld, AöR hier: 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Krefeld (GebSRein) vom 06. Februar 2019 | (7059/24 -) |
| 17. | Übersicht über die Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen des Haushaltsjahres 2024 des 3. Quartals | (6865/24 -) |
| 18. | Nachbewilligung im Teilfinanzplan 2024 hier: Mehrauszahlungen für den Ankauf von Ökopunkten | (6528/24/1 -) |
| 19. | Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2024 hier: Mehrbedarf für Sozialhilfen außerhalb von Einrichtungen an natürliche Personen örtlich - Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses (Vorlage 7099/24 DB) | (7141/24 -) |
| 20. | Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2024 hier: Mehrbedarf für Eingliederungshilfen außerhalb von Einrichtungen an natürliche Personen örtlich - Genehmigung eines Dringlichkeitsantrags (Vorlage 7100/24 DB) | (7143/24 -) |
| 21. | Zweite Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Krefeld vom 19.06.2015 | (6910/24 -) |
| 22. | Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass | (6970/24 -) |
| 23. | Festlegung der Hebesätze für die Erhebung der Grundsteuer ab dem 01.01.2025 und Beschluss über die Hebesatzsatzung | (7062/24 -) |
| 23.1 | Differenzierter Hebesatz bei der Grundsteuer in Krefeld – Einbringung eines Antrags der CDU-Fraktion vom 12.11.2024 - | (6999/24 A) |
| 23.2 | TOP 19/Festlegung der Hebesätze für die Erhebung der Grundsteuer ab dem 01.01.2025 und Beschluss über die Hebesatzsatzung - Einbringung eines Änderungsantrags der Fraktion FDP-Die Liberalen vom 16.12.2024 | (7153/24 A) |
| 24. | Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr Krefeld; hier: 10. Änderung | (6953/24 -) |
| 25. | Entgeltordnung für freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Krefeld; hier: 32. Änderung | (6954/24 -) |
| 26. | Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune | (6642/24/1 -) |

- 26.1 Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune - Einbringung eines Antrags von Ratsfrau Althoff vom 28.11.2024 (7104/24 A)
27. Bedarfsfeststellung für die EU-Vergabe der Essensversorgung für das Haus der Bildung (6864/24 -)
28. Konkretisierung der Kosten für den Bau von drei geförderten Bewegungsflächen im Erholungs- und Sportpark Krefeld/ Elfrather See hier: Fortsetzung der Maßnahme (6498/24 -)
29. Krefeld macht Sport IV. Paket 2024 (6817/24/1 -)
30. Sportpauschale 2024 hier: Förderung einer Maßnahme des Vereins Krefeld Ravens e.V. (6853/24 -)
31. Erholungs- und Sportpark Krefeld/Elfrather See: Beauftragung des Kommunalbetriebes Krefeld AöR mit Planung und Bau einer Zuschauertribüne an der Regattabahn (6904/24 -)
32. Erweiterung Grotenburgschule Verkehrsanlagen - Kostenfestsetzungsbeschluss nebst Bereitstellung einer Verpflichtungserklärung im Teilfinanzplan 2024 sowie Mehrauszahlungen im Teilfinanzplan 2025 (6718/24 -)
33. Barrierefreie Bushaltestellen, 5. Bauabschnitt (Teil 1 - 45 Haltekannten) - Kostenfestsetzungsbeschluss nebst Bereitstellung einer Verpflichtungserklärung im Teilfinanzplan 2024 sowie Mehrauszahlungen im Teilfinanzplan 2025 (6825/24/1 -)
34. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 527 - Deutscher Ring / Gladbacher Straße / Ritterstraße / Viersener Straße – Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss (6729/24 -)
35. Bebauungsplan Nr. 810 - Dießemer Straße / Freiligrathstraße / Viktoriastraße Aufstellung, Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Entwurfs (6863/24 -)
36. Bebauungsplan Nr. 840 - Untergath /westlich Bäckerpfad Veröffentlichung und erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs (6752/24 -)
37. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 859 (V) – Tönisberger Straße / nördlich St. Huberter Landstraße –; Aufstellung sowie Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Entwurfs (6962/24 -)
38. Wettbewerbsverfahren für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes auf dem Theaterplatz hier: Durchführung des Wettbewerbsverfahrens (6807/24 -)
39. Lärmaktionsplan Krefeld Runde 4. Bericht zur Methodik der Aufstellung des Lärmaktionsplans gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie und zu den Maßnahmen der 4. Runde der Lärmaktionsplanung in Krefeld. Beschluss des Lärmaktionsplans Krefeld 2024. (6793/24 -)
40. Sachstandsbericht zur Umsetzung der priorisierten Maßnahmen der Leitlinie KrefeldKlimaNeutral 2035 (6861/24 -)
41. Beitritt der Stadt Krefeld als neues Mitglied des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette nach Einladung durch die dortige Verbandssammlung (6898/24 -)
42. Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2022 (7080/24 -)
43. Um- und Nachbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien

43.1	Nachbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales	(7118/24 -)
43.2	Umbesetzungen im Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	(7024/24 -)
43.3	Umbesetzungen in Ausschüssen	(7140/24 -)
43.4	Zu Top 42: Um- und Nachbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien – Einbringung eines Antrags der CDU-Fraktion	(7163/24 A)
44.	Einwohnerfragestunde - Einbringung eines Antrags der Fraktion FDP-Die Liberalen	(7031/24 A)
45.	Angemessene Bezahlung für Kitaleitungen – Einbringung eines Antrags der CDU-Fraktion vom 19.11.2024	(7037/24 A)
46.	Gemeinnützige Arbeit von Flüchtlingen - Einbringung eines Antrags der AfD-Fraktion	(7084/24 A)
46.1	TOP 45/Gemeinnützige Arbeit von Flüchtlingen - Einbringung eines Antrags der Fraktion FDP-Die Liberalen	(7156/24 A)
47.	Anmietung eines Ladenlokals in der Innenstadt und Einrichtung eines Tagestreffs für obdachlose Menschen - Einbringung eines Antrages der Ratsgruppe Die Linke vom 03.12.2024	(7116/24 A)
47.1	TOP 47 Anmietung eines Ladenlokals in der Innenstadt und Einrichtung eines Tagestreffs für obdachlose Menschen - Einbringung eines Antrags der Fraktion FDP-Die Liberalen	(7157/24 A)
48.	Anfragen	
48.1	Geplante Straßensanierungen - Anfrage der AfD-Fraktion	(7117/24 Af)
49.	Stärkungspaket Innenstadt 2.0 - Fortschreibung des Handlungsprogrammes für eine attraktivere Krefelder Innenstadt	(7136/24 -)
49.1	Zu TOP 49 - Stärkungspaket Innenstadt 2.0 - Anschaffung Body-Cams für Außendienstkräfte - Einbringung eines Antrags der CDU-Fraktion	(7161/24 A)
50.	Anpassung der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Hier: Zustimmung zu den Änderungen der Gesellschaftsverträge im Konzernverbund der SWK AG mit einer Beteiligungsquote ≤ 50 %	(7129/24 -)
51.	Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2024 hier: Mehrbedarf für Ausweisdokumente	(7138/24 -)

Sitzungsverlauf

Um 17:00 Uhr eröffnet Oberbürgermeister Meyer die Sitzung. Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist.

Auf Vorschlag von Oberbürgermeister Meyer beschließt der Rat einstimmig die Ergänzung der Tagesordnung um folgende Punkte:

Punkt 49:

Vorlage Nr. 7136/24

Stärkungspaket Innenstadt 2.0 – Fortschreibung des Handlungsprogrammes für eine attraktivere Krefelder Innenstadt

Punkt 50:

Vorlage Nr. 7129/24

Anpassung der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

hier: Zustimmung zu den Änderungen der Gesellschaftsverträge im Konzernverbund der SWK AG mit einer Beteiligungsquote < 50 %

Punkt 51:

Vorlage Nr. 7138/24

Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2024

hier: Mehrbedarf für Ausweisdokumente

Der Rat ist ferner damit einverstanden, folgende Unterlagen bei bereits bestehenden Tagesordnungspunkten in die Tagesordnung aufzunehmen:

bei

Punkt 7:

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Doppelhaushalte 2024/2025 gemäß § 9 KomHVO NRW

zusätzlich Antrag der Fraktion FDP-Die Liberalen vom 17.12.2024, gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.12.2024 sowie gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, FDP-Die Liberalen und der Ratsgruppe FREIE WÄHLER vom 17.12.2024

bei

Punkt 19:

Festlegung der Hebesätze für die Erhebung der Grundsteuer ab dem 01.01.2025 und Beschluss über die Hebesatzsatzung

zusätzlich Antrag der Fraktion FDP-Die Liberalen vom 16.12.2024

bei

Punkt 36:

Sanierung und Erweiterung des denkmalgeschützten Theaters

zusätzlich Antrag der Fraktion FDP-Die Liberalen vom 16.12.2024

bei

Punkt 42:

Um- und Nachbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien

zusätzlich Vorlage Nr. 7140/24 – Umbesetzungen in Ausschüssen

zusätzlich Antrag der CDU-Fraktion vom 17.12.2024

bei

Punkt 45:

Gemeinnützige Arbeit von Flüchtlingen

- Einbringung eines Antrags der AfD-Fraktion
zusätzlich Antrag der Fraktion FDP-Die Liberalen vom 16.12.2024

bei

Punkt 46:

Bezahlkarte für Leistungen aus dem AsylBLG

- Einbringung eines Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

zusätzlich gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16.12.2024 sowie gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, FDP-Die Liberalen und der Ratsgruppe FREIE WÄHLER vom 16.12.2024

bei

Punkt 47:

Anmietung eines Ladenlokals in der Innenstadt und Einrichtung eines Tagestreffs für obdachlose Menschen

- Einbringung eines Antrages der Ratsgruppe DIE LINKE vom 03.12.2024 –

zusätzlich Antrag der Fraktion FDP-Die Liberalen vom 16.12.2024

bei

Punkt 49:

Stärkungspaket Innenstadt 2.0 – Fortschreibung des Handlungsprogrammes für eine attraktivere Krefelder Innenstadt

zusätzlich Antrag der CDU-Fraktion vom 17.12.2024

Auf Vorschlag von Oberbürgermeister Meyer erklärt sich der Rat damit einverstanden, die Punkte 34 – Feststellung des Wirtschaftsplans 2025 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Zentrales Gebäudemanagement Krefeld – und 35 – Übersicht und Priorisierung von Hochbauvorhaben des ZGM, hier: Fortschreibung – in der Beratungsfolge zu tauschen.

Des Weiteren erklärt sich der Rat mit dem Vorschlag von Oberbürgermeister Meyer einverstanden, den Punkt 46 – Bezahlkarte für Leistungen aus dem AsylBLG – mit den Unterpunkten 46.1 und 46.2 in der Beratung vorzuziehen und als Tagesordnungspunkt 8 zu behandeln sowie die Punkte 34 - Übersicht und Priorisierung von Hochbauvorhaben des ZGM, hier: Fortschreibung –, 35 - Feststellung des Wirtschaftsplans 2025 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Zentrales Gebäudemanagement Krefeld – und 36 – Sanierung und Erweiterung des denkmalgeschützten Theaters – mit dem Unterpunkt 36.1 ebenfalls in der Beratung vorzuziehen und als Tagesordnungspunkte 9, 10 und 11 zu behandeln.

Oberbürgermeister Meyer schlägt ferner vor, den Punkt 44 – Angemessene Bezahlung für Kitaleitungen – Einbringung eines Antrags der CDU-Fraktion vom 19.11.2024 – zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zu verweisen.

Ratsherr Heitmann erklärt, dass die Fraktion FDP-Die Liberalen ihren Antrag unter Punkt 7.2 – Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Doppelhaushalte 2024/2025 gemäß § 9 KomHVO NRW – vom 17.12.2024 zurückziehe.

Ratsfrau Oellers stimmt dem Vorschlag von Oberbürgermeister Meyer auf Verweisung ihres Antrages unter Punkt 44 an den Ausschuss für Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zu. Sie führt aus, eine Klärung für dringend erforderlich zu halten, zumal auch ein Schreiben von betroffenen Kitaleitungen eingegangen sei.

Oberbürgermeister Meyer verweist auf die Erörterung des Themas in der letzten Sitzung der Fraktionsvorsitzendenkonferenz und hebt hervor, dass die Sorgen der Bestandskräfte unbegründet seien. Die Verwaltung werde dies auch in ihrer Antwort zum Schreiben der Kitaleitungen darlegen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Oberbürgermeister Meyer mit, dass die neueste Ausgabe des Jahrbuches „Die Heimat“ erschienen sei und den Ratsmitgliedern zugestellt werde. Die Verwaltung verbinde mit dem Buchgeschenk einen herzlichen Weihnachtsgruß.

Des Weiteren verabschiedet Oberbürgermeister Meyer die stellvertretende Schriftführerin Heike Apelt, die heute letztmals an einer Sitzung des Rates teilnimmt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.11.2024

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 2. Mitteilungen und Eingänge

Oberbürgermeister Meyer teilt mit, dass der Bürgerverein Schinkenplatz dem Rat Grüße zum Jahresabschluss übermitteln lasse. Das Schreiben werde den Ratsmitgliedern per Email zugeleitet.

TOP 3. Bestellung einer Prüferin beim Fachbereich Rechnungsprüfung 7030/24 -

Beschluss:

Frau Gabriele Schnaß wird mit Datum ihres Dienstantritts bei der Stadt Krefeld zur Prüferin der Rechnungsprüfung berufen. (§ 101 IV GO NRW i. V. m. § 3 II RPO)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4. Projekte der freien Kunst- und Kulturförderung - Richtlinie zur Förderung durch die Stadt Krefeld 7008/24/1 -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Krefeld beschließt die Richtlinie „Projekte der freien Kunst- und Kulturförderung - Richtlinie zur Förderung durch die Stadt Krefeld“ gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion

TOP 5. Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Mediothek Krefeld 7009/24/1 -

Beschluss:

Der Rat beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Mediothek Krefeld gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6. Entgeltregelung für die Museen der Stadt Krefeld 7010/24 -

Beschluss:

Der Rat beschließt die Neufassung der Entgeltregelung für die Museen der Stadt Krefeld gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7. Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum 6958/24 - Doppelhaushalt 2024/2025 gemäß § 9 KomHVO NRW

Oberbürgermeister Meyer weist darauf hin, dass im Falle der Zustimmung zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 7.1 der Beschluss in Form einer Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Krefeld gefasst werden müsse. Es bleibe dem Rat unbenommen, auch einen zustimmenden Beschluss zu dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP-Die Liberalen sowie der Ratsgruppe FREIE WÄHLER unter Tagesordnungspunkt 7.4 zu fassen.

Ratsfrau Oellers erklärt, dass die Situation eingetreten sei, vor der die CDU-Fraktion immer gewarnt habe. Angesichts dessen verhielten sich die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen fahrlässig, indem sie sich wie „Pippi Langstrumpf die Welt machten, wie sie ihnen gefalle“. Sie führt weiter aus, dass diese Schieflage der Finanzen hausgemacht sei, in erheblichem Ausmaße auch durch die Schaffung vieler neuer Personalstellen in der Verwaltung. Nach ihrer Überzeugung habe Krefeld kein Einnahme-, sondern ein Ausgabenproblem. Werde nun nicht massiv eingespart, müsse 2026 auf das Eigenkapital zurückgegriffen werden. Ratsfrau Oellers bezeichnet es als unverantwortlich, die wichtige Sicherungsmarke von 2 % in der Hauptsatzung aufheben zu wollen. Darüber hinaus sei sie irritiert über den Vorschlag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im gemeinsamen Antrag unter Punkt 7.3, eine externe Beratung für die Haushaltskonsolidierung heranzuziehen und damit zusätzliche Kosten zu verursachen. Abschließend erklärt sie, dass die CDU-Fraktion städtische Zuschüsse an Vereine als Pflichtausgaben ansehe.

Ratsherr Winzen weist die von Ratsfrau Oellers erhobenen Vorwürfe zurück und erklärt, dass die CDU-Fraktion den Eindruck erwecken wolle, konkrete Einsparvorschläge unterbreitet zu haben; dies sei jedoch nicht der Fall. Er weist darauf hin, dass die haushaltstragenden Fraktionen bewusst den Sanierungsstau der CDU-regierten Jahre angegangen seien und dass erste positive Entwicklungen im Bereich der Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportstätten festgestellt werden könnten. Ratsherr Winzen stellt heraus, keine andere Möglichkeit als eine Satzungsänderung zu sehen, um die verringerten Schlüsselzuweisungen des Landes aufzufangen. Diese mache den Weg frei für ein geordnetes Verfahren.

Ratsherr Hansen gibt einen Rückblick auf die Finanzsituation der Stadt in den vergangenen Jahren. Von 2014 bis 2021 habe sich Krefeld in der Haushaltssicherung befunden; seitdem bewegten sich die Mehr- und Mindereinnahmen im Rahmen. Nun falle jedoch die Landeszuweisung für 2025 um 33 Mio. EUR geringer aus, was nicht zu erwarten gewesen sei. Keine andere Großstadt in Nordrhein-Westfalen sei in diesem Ausmaß betroffen. Ratsherr Hansen weist darauf hin, dass die Stadt ohne eigenes Verschulden einem Finanzdefizit von 50 Mio. EUR gegenüberstehe und dass die Gesetzgebung bewusst die Festlegung „erheblich“ in der Hauptsatzung ermögliche. Er führt Beispiele für mögliche Optimierungspotenziale an und stellt heraus, dass unbequeme Entscheidungen zu treffen seien, allerdings nicht unter der „Knute“ der Haushaltssicherung, sondern in Eigenregie.

Ratsherr Heitmann nimmt eingangs kritisch zu der Verwaltungsvorlage Stellung, die lediglich eine Kenntnisnahme vorsehe. Seines Erachtens drücke sich die Verwaltung damit um eine Entscheidung herum. Er erklärt, dass die Fraktion FDP-Die Liberalen bei der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2024/2025 vor dieser Entwicklung gewarnt und ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept gefordert habe. Seine Fraktion sei der Überzeugung, dass ein Nachtragshaushalt zwingend erforderlich sei; den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen fehle die „sittliche Reife“ zu einer angemessenen Haushaltsführung.

Ratsherr Dr. Vincentz warnt davor, das städtische Allgemeinwohl zu gefährden. Er ruft die Verwaltung und die Politik dazu auf, endlich Haushaltsdisziplin zu lernen, und erklärt, dass die AfD-Fraktion dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP-Die Liberalen sowie der Ratsgruppe FREIE WÄHLER unter Tagesordnungspunkt 7.4 zustimme.

Ratsherr Hagemes weist darauf hin, dass die öffentliche Hand eine auskömmliche Finanzausstattung zur Bereitstellung von Wohnungen, Straßen, Bildung etc. benötige. Der Bund statt die Kommunen jedoch seit mindestens 20 Jahren nicht ausreichend mit Finanzmitteln aus. Es handele sich – anders als von Ratsfrau Oellers angeführt – sehr wohl um ein Einnahmeproblem, das auch dazu führe, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinandergehe. Diese Entwicklung müsse unbedingt aufgehalten werden.

Ratsherr Krings ruft in Erinnerung, dass die Ratsgruppe FREIE WÄHLER ebenfalls vor der Verabschiedung des Doppelhaushaltes gewarnt habe. Er zitiert seinen Vater, der gesagt habe: „Die Sozis können nicht mit Geld umgehen.“ und merkt kritisch an, dass die Leistungserbringenden, deren erwirtschaftetes Geld unabdingbar für die Stadt sei, mehr und mehr aus Krefeld abwanderten, was wiederum zu sinkenden Einnahmen führe. Ratsherr Krings spricht sich dafür aus, keine neuen Großprojekte, wie z. B. das Kesselhaus, anzugehen, sondern Bestehendes zu sanieren.

Ratsherr Tahusoglu dankt Ratsherrn Winzen und Ratsherrn Hansen für ihre Darstellung und erklärt, dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen folgen zu wollen. Er nimmt in scharfer Form zur ablehnenden Haltung der anderen Fraktionen Stellung und hebt hervor, dass Investitionen helfen würden, die Demokratie zu erhalten. Die Probleme der Stadt seien eben nicht hausgemacht, sondern auch durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konfliktes bedingt. Ratsherr Tahusoglu fordert die CDU-Fraktion dazu auf, konkret zu benennen, welche Stellen in der Verwaltung sie für überflüssig halte und streichen wolle.

Ratsherr Hertzberg nimmt ausführlich zur städtischen Finanzsituation Stellung. Er kritisiert ebenfalls die Position der CDU-Fraktion und erhebt den Vorwurf, sie unterbreite keine konkreten Sparvorschläge, sondern betreibe lediglich Wahlkampf.

Ratsfrau Neukirchner geht auf ihre langjährige Ratszugehörigkeit ein, während der sie unterschiedliche Finanzsituationen erlebt habe. Sie räumt ein, dass der Sanierungsstau aus den „Not gegen Elend-Zeiten“ nicht kurzfristig zu beheben sei. Ratsfrau Neukirchner weist den Vorwurf zurück, die CDU-Fraktion unterbreite keine konkreten Sparvorschläge, und nennt beispielhaft das Kesselhaus, das Obdach Feldstraße oder die Stabsstellen in der Verwaltung. Abschließend ruft sie den Rat dazu auf, zum Wohle der Stadt einen gemeinsamen Weg zur Lösung der Probleme zu finden.

Oberbürgermeister Meyer weist darauf hin, dass die Annahme des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von CDU und FDP-Die Liberalen sowie der Ratsgruppe FREIE WÄHLER unter Tagesordnungspunkt 7.4 ein „Korsett eines formalisierten Verfahrens“ zur Folge hätte. Würde die 2 %-Regelung in der Hauptsatzung belassen, seien die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes und der erneute Gang in die Haushaltssicherung unabdingbar. Er spricht des Weiteren die Intention des Antrages an, auch die Zuschüsse an das Zentrale Gebäudemanagement und den Kommunalbetrieb Krefeld AöR zu reduzieren, und zeigt auf, welche Konsequenzen eine derartige Reduzierung hätte. Oberbürgermeister Meyer geht auf die von manchen politischen Stimmen geäußerte Forderung ein, auf einen Neubau auf dem Theaterplatz zu verzichten, und weist diese zurück, da in diesem Fall weiterhin hohe Zahlungen für die Anmietung von Verwaltungsstandorten anfielen. Darüber hinaus stelle die jetzige Raumsituation nicht gerade einen Anreiz für die Gewinnung von Fachkräften dar. Im Anschluss spricht Oberbürgermeister Meyer weitere Aspekte wie den desolaten baulichen Zustand des Theaters und die tatsächlichen Sanierungskosten des Seidenweberhauses an. Nicht ohne Grund hätten sämtliche Bürgermeister und Oberbürgermeister der

im Städte- und Gemeindebund NRW vertretenen Kommunen einen „Brandbrief“ an den Ministerpräsidenten übersandt und auf die finanzielle Misere der Kommunen hingewiesen, die in den wenigsten Fällen „hausgemacht“ sei, sondern ein strukturelles Problem darstelle. Abschließend erklärt er, dass seine Präferenz klar bei einer Änderung der 2 %-Regelung der Hauptsatzung liege.

Oberbürgermeister Meyer stellt zunächst den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 7.1 in der Form einer Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Krefeld zur Abstimmung (Beschluss siehe dort). Im Anschluss stellt er den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP-Die Liberalen sowie der Ratsgruppe FREIE WÄHLER unter Tagesordnungspunkt 7.4 und abschließend den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 7.3 zur Abstimmung (Beschlüsse siehe dort).

Beschluss:

Der Rat der Stadt Krefeld nimmt die Ausführungen zum Haushaltsjahr 2025 sowie zur Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2026 bis 2028 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**TOP
7.1**

**Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum 7134/24 A Doppelhaushalt 2024/2025 gemäß § 9 KomHVO NRW
Hier: Änderung § 23 Abs. 1 Satz 1 (Haushaltswirtschaft) der Hauptsatzung der Stadt Krefeld - Einbringung eines gemeinsamen Antrags der Fraktionen von SPD und Grünen vom 10.12.2024**

Beratung siehe Punkt 7.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Krefeld beschließt aufgrund des §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), die folgende 3. Änderung der Hauptsatzung:

1.)

§23 – Haushaltswirtschaft

Absatz 1 Nr. 1 wird wie folgt neugefasst:

Eine Nachtragsatzung ist gemäß § 81 Abs. 2 Nr1 GO NRW zu erlassen, wenn sich zeigt, dass ein erheblicher Jahresfehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Jahresfehlbetrag sich erheblich vergrößert und dies sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt.

2.)

Im Übrigen bleibt die Hauptsatzung der Stadt Krefeld unverändert.

3.) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP-Die Liberalen und AfD sowie der Ratsgruppe FREIE WÄHLER bei Stimmenthaltung von Rf. Althoff und Rh. Herzberg

TOP 7.2 **TOP 7/Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Doppelhaushalt 2024/2025 gemäß § 9 KomHVO NRW - Einbringung eines Änderungsantrags der Fraktion FDP-Die Liberalen vom 17.12.2024** **7159/24 A**

Der Antrag wurde zurückgezogen.

TOP 7.3 **zu TOP 7: Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Doppelhaushalt 2024/2025 gemäß § 9 KomHVO NRW, hier: Erarbeitung Konsolidierungsmaßnahmen - Einbringung eines gemeinsamen Antrags der Fraktionen von SPD und Grünen vom 17.12.2024** **7162/24 A**

Beratung siehe Punkt 7.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Krefeld beschließt,

- I. die Verwaltung mit der Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2025, ggf. unter Hinzuziehung einer externen Begleitung, zu beauftragen. Im Einzelnen sollen folgende Punkte betrachtet werden:
 1. Quantitative und qualitative Optimierung geplanter Hochbauprojekte (u.a. zeitlicher Realisierung, hinsichtlich Raumbedarfe).
 2. Prüfung der angewendeten Abschreibungsdauer bei städtischen Großprojekten.
 3. Optimierung der Finanzierung- und Liquiditätsplanung inklusive der Beteiligungen.
 4. Intensivere Prüfung von Fördermaßnahmen vom Bund, Land und EU.

- II. über die Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen berichtet die Verwaltung vierteljährlich im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen spätestens ein Monat nach Ende des Quartals. Zusätzlich tagt die Arbeitsgruppe ‚Haushaltskonsolidierung‘ mindestens einmal pro Quartal.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP-Die Liberalen und AfD sowie der Ratsgruppe FREIE WÄHLER bei Stimmenthaltung der Ratsgruppe DIE LINKE und von Rf. Althoff sowie Rh. Hertzberg

TOP 7.4 **Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Doppelhaushalt 2024/2025 gemäß § 9 KomHVO NRW - Einbringung eines Änderungsantrags der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und Ratsgruppe Freie Wähler vom 17.12.2024** **7167/24 A**

Beratung siehe Punkt 7.

Beschluss:

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU und FDP-Die Liberalen sowie der Ratsgruppe FREIE WÄHLER vom 17.12.2024 zur Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP-Die Liberalen und AfD sowie der Ratsgruppe FREIE WÄHLER

TOP 8. Bezahlkarte für Leistungen aus dem AsylbLG - Einbringung eines Antrags der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen im Rat der Stadt Krefeld 7114/24 A

Eine Beschlussfassung ist obsolet. Beratung siehe Punkt 8.1.

TOP 8.1 zu TOP 46: Bezahlkarte für Leistungen aus dem AsylbLG - Einbringung eines Antrags der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen 7152/24 A

Ratsfrau Oellers weist eingangs darauf hin, dass die Bezahlkarte für geflüchtete Menschen ein auf Bundesebene von allen demokratischen Fraktionen beschlossenes Instrument darstelle, das auch mit allen 16 Bundesländern vereinbart worden sei und vom Städtetag begrüßt werde. Dieses Instrument solle langfristig zu einer Vereinfachung führen. In einer repräsentativen Umfrage hätten sich 77 % der Befragten für die Einführung der Bezahlkarte ausgesprochen.

Ratsfrau Rütten spricht die Ergänzung des Asylbewerberleistungsgesetzes an, wonach die Bezahlkarte als mögliche Form der Leistungserbringung vorgesehen werde. Sie merkt kritisch an, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Entscheidung zur Einführung der Bezahlkarte mittels des sogenannten Opt-Out-Verfahrens auf die Kommunen übertrage habe und sich ihres Erachtens somit aus der Verantwortung stelle. Nach Auffassung der SPD-Fraktion werde dadurch ein „Flickenteppich“ geschaffen, der Ungleichheiten schüre. Ratsfrau Rütten begründet die Ablehnung der Karte durch die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und weist darauf hin, dass durch diese nicht nur ein höherer Verwaltungsaufwand entstehe und die entsprechende Infrastruktur erst geschaffen werden müsse, sondern dass vor allem die Entscheidungskompetenz und die Würde der geflüchteten Menschen durch die Karte verletzt würden. Die Bezahlkarte könne darüber hinaus Überwachungs- und Kontrollmechanismen etablieren und die Erstellung von Bewegungs- und Konsumprofilen ermöglichen. Kommunen könnten die Kartennutzung auf bestimmte Produkte und Dienstleistungen beschränken. Nach Überzeugung der SPD-Fraktion stelle dies eine Diskriminierung und Stigmatisierung dar, durch die die soziale Teilhabe eingeschränkt würde. Ratsfrau Rütten weist abschließend darauf hin, dass die oftmals angeführten Argumente, mit der Karte den Geldfluss ins Herkunftsland zu unterbinden werden und Migrationsanreize abzuschaffen, nicht wissenschaftlich belegbar seien.

Bürgermeister Ludwig hebt hervor, dass in Deutschland jeder Mensch ein Girokonto einrichten könne; dies sei ein Recht, aber keine Pflicht. Würde die Bezahlkarte eingeführt, kehre man das Recht in sein Gegenteil um. Zusätzlich hätten die geflüchteten Menschen die Gebühren zu tragen. Nach seiner Überzeugung stelle dies eine Diskriminierung und Stigmatisierung dar, überdies würden zusätzliche Bürokratie geschaffen und zusätzliche Kosten verursacht. Bürgermeister Ludwig erklärt, dass gemäß einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung lediglich 7 % der Geflüchteten Geld ins Ausland überweisen würden; die Tendenz hierbei sei fallend. Er weist darüber hinaus darauf hin, dass dort, wo die Bezahlkarte eingeführt worden sei, Tausch-Netzwerke der mit der Karte erworbenen Gutscheine gegen Bargeld boomen würden. Das in Nordrhein-Westfalen von der Landesregierung festgelegte Opt-Out-Verfahren sehe glücklicherweise keine Pflicht der Kommunen zur Einführung der Bezahlkarte vor. Bürgermeister Ludwig ruft im Namen der antragstellenden Fraktionen dazu auf, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und die Karte nicht einzuführen.

Ratsherr Heitmann gibt zu bedenken, dass der Städte- und Gemeindebund die Einführung der Bezahlkarte nicht empfohlen hätte, wenn sie tatsächlich ein derartiges „Bürokratiemonster“ sei. Ferner ruft er in Erinnerung, dass sowohl die SPD als auch Bündnis 90/Die Grünen in Bund und Land die Karte mit auf den Weg gebracht hätten. Ratsherr Heitmann

geht auf die Ausführungen von Bürgermeister Ludwig ein und erklärt, dass – auch angesichts der Erwartungshaltung der Bevölkerung – 7 % an Auslandsüberweisungen schon zu viel seien. Im Gegensatz zu ihm bedauere er, dass das Land Nordrhein-Westfalen keine einheitliche Lösung für alle Kommunen gesetzlich festgelegt habe.

Ratsherr Dr. Vincentz merkt kritisch an, dass der Bund seine Verantwortung auf die Länder abschieben würde und diese ihre Verantwortung im Rahmen der Opt-Out-Regelung an die Kommunen weiterreichen. Zum „Mythos Pull-Faktor“ führt er aus, dass die wenigsten Menschen ihr Herkunftsland wegen eines finanziellen Anreizes verließen; hätten sie sich jedoch erst einmal zur Flucht entschlossen, seien sie durchaus darauf bedacht, das Zielland mit den besten Sozialleistungen zu wählen, nämlich Deutschland. Er sehe es als Verpflichtung an, hier entgegenzuwirken und damit den Wunsch der Bürgerinnen und Bürger umzusetzen.

Ratsherr Cakir erklärt, dass die Ratsgruppe DIE LINKE die Einführung der Bezahlkarte aus humanitären, politischen und sozialen Gründen strikt ablehne.

Ratsherr Krings stellt heraus, dass die Wahrnehmung oft nicht der Realität entspreche; unabhängig davon, wie viele der geflüchteten Menschen tatsächlich Geld in ihr Heimatland überweisen würden. Den Vorwurf der Erzeugung zusätzlicher Bürokratie weist er zurück, da die hoch entwickelte Technologie in Deutschland diese Anforderung stemmen könne. Ratsherr Krings spricht sich dafür aus, die Bezahlkarte in einer Testphase einzuführen und nach einem Jahr zu evaluieren.

Ratsfrau Althoff begrüßt die Ausführungen von Ratsfrau Rütten und Bürgermeister Ludwig; die Wortbeiträge von Rats Herrn Krings und Rats Herrn Dr. Vincentz weist sie in scharfer Form zurück. Hier würden Narrative bedient und geflüchtete Menschen als „Schmarotzer“ dargestellt. Für sie sei die Bezahlkarte auch mit praktischen Problemen im täglichen Leben verbunden; so kauften viele Geflüchtete in Second Hand-Geschäften ein, was mit der Karte nicht möglich sei.

Rats Herr Tausoglu erklärt, sowohl den Standpunkt von Rats Frau Althoff als auch den von Rats Herrn Krings nachvollziehen zu können. Er werde dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zustimmen.

Rats Herr Hagemes wirft die Frage auf, aus welchen Gründen ein geflüchteter Mensch nicht sparen und Geld in sein Heimatland schicken dürfe, wohingegen Steuerflucht und Schwarzgeldkonten offensichtlich nicht als Problem angesehen würden. Er lehne die Position der Fraktionen von CDU, FDP-Die Liberalen und AfD sowie der Ratsgruppe FREIE WÄHLER strikt ab.

Oberbürgermeister Meyer weist darauf hin, dass der Städtetag die Einführung der Bezahlkarte unter der Bedingung begrüßt habe, dass es eine landeseinheitliche Regelung gebe und keine zusätzlichen Kosten für die Kommunen entstünden. Er stellt zunächst den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP-Die Liberalen sowie der Ratsgruppe FREIE WÄHLER unter Tagesordnungspunkt 8.2 zur Abstimmung (Beschluss siehe dort). Im Anschluss stellt er den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 8.1 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Krefeld stellt fest, dass es für die Einführung einer sogenannten Bezahlkarte für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz keine Notwendigkeit gibt und beschließt, in Krefeld keine Bezahlkarte für Geflüchtete einzuführen.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP-Die Liberalen und AfD sowie der Ratsgruppe FREIE WÄHLER

- TOP 8.2** **Zu TOP 46. „Bezahlkarte für Leistungen aus dem AsylbLG - Einbringung eines Antrags der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen im Rat der Stadt Krefeld“; hier: Einführung einer Bezahlkarte für geflüchtete Personen – Einbringung eines gemeinsamen Antrags der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Ratsgruppe Freie Wähler vom 16.12.2024** **7155/24 A**

Beratung siehe Punkt 8.1.

Beschluss:

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU und FDP-Die Liberalen sowie der Ratsgruppe FREIE WÄHLER zur Bezahlkarte für Leistungen aus dem AsylbLG wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP-Die Liberalen und AfD sowie der Ratsgruppe FREIE WÄHLER

- TOP 9.** **Übersicht und Priorisierung von Hochbauvorhaben des ZGM hier: Fortschreibung** **6759/24/1 -**

Ratsherr Heitmann geht auf die Verwaltungsvorlage ein und merkt kritisch an, dass diese keine finanziellen Auswirkungen vorsehe. Im Hinblick auf die „Milliardenliste“ der Bauvorhaben wirft er die Frage der Finanzierung in den nächsten Jahren auf.

Beschluss:

Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte Übersicht und Priorisierung von Hochbauvorhaben des ZGM.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion

- TOP 10.** **Feststellung des Wirtschaftsplans 2025 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Zentrales Gebäudemanagement Krefeld** **6693/24/1 -**

Ratsherr Läckes erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Wirtschaftsplan zustimme, um die Handlungsfähigkeit des Zentralen Gebäudemanagements zu erhalten. Er wolle jedoch darauf hinweisen, dass sie das Projekt Kesselhaus ablehne.

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 6 Nr. 1c der Betriebssatzung der Stadt Krefeld für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Zentrales Gebäudemanagement Krefeld vom 28.03.2023 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 fest.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Stimmenthaltung der Ratsgruppe DIE LINKE sowie von Rf. Althoff und Rh. Hertzberg

- TOP 11.** **Sanierung und Erweiterung des denkmalgeschützten Theaters** **6805/24 -**

Ratsherr Heitmann erläutert kurz den Antrag seiner Fraktion und erklärt, keinen Grund für den zwingenden Kauf des Grundstücks für die Interimsspielstätte zu sehen.

Oberbürgermeister Meyer führt aus, dass verschiedenen Grundstücke betrachtet würden und auch strategische Gründe eine Rolle spielten. Der Möglichkeit einer Anmietung stehe er offen gegenüber.

Ratsfrau Müllers benennt detailliert die teils unhaltbaren Zustände im Gebäude des Theaters und stellt fest, dass eine Sanierung unabdingbar sei.

Ratsfrau Drießen-Seeger ist der Auffassung, dass die Handlungsweise der Vorlage alternativlos sei, auch im Hinblick auf die stark veränderten technischen Anforderungen und die Arbeitssicherheit. Sie weist darauf hin, dass sich die veranschlagten Summen im unteren Rahmen bewegen und dass das Theater nicht nur einen weichen Standortfaktor für die Stadt darstelle.

Ratsherr Hertzberg bezeichnet es als befremdlich, dass bei Tagesordnungspunkt 7 noch postuliert worden sei, dringend Einsparungen vorzunehmen, und nunmehr wolle man Millio-
nensummen verausgaben. Er werde sich der Stimme enthalten.

Oberbürgermeister Meyer weist auf die Anforderungen des Denkmalschutzes und die Verantwortung gegenüber den Beschäftigten hin. Er schildert eingehend die entstehenden negativen Folgen, sofern das Theater nicht saniert würde.

Im Anschluss stellt er die Vorlage unter Einbeziehung des Antrages der Fraktion FDP-Die Liberalen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Krefeld

1.) beschließt die Umsetzung der vorgelegten Planung zur Erweiterung und Kernsanierung des denkmalgeschützten Stadttheaters Krefeld, setzt die Gesamtprojektkosten für die Theater gGmbH in Höhe von 46.310.000 EUR und für das ZGM in Höhe von 107.734.000 EUR fest und nimmt die Folgekostenberechnungen zur Kenntnis,

2.) beauftragt das ZGM Krefeld, Verhandlungen mit den Eigentümern eines Grundstücks für die Interimsspielstätte sowie gegebenenfalls mit weiteren Beteiligten zu führen, um über den Kauf oder die Anmietung des Grundstücks zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Stimmenthaltung von Rf. Althoff und Rh. Hertzberg

TOP 11.1 TOP 36/Sanierung und Erweiterung des denkmalgeschützten Theaters - Einbringung eines Änderungsantrags der Fraktion FDP-Die Liberalen 7154/24 A

Beratung und Beschlussfassung siehe Punkt 11.

TOP 12. Fünfte Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Krefeld für den Kommunalbetrieb Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts vom 12.12.2016 7065/24 -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Krefeld beschließt die fünfte Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Krefeld für den Kommunalbetrieb Krefeld, Anstalt öffentlichen Rechts wie sie sich aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ergibt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- TOP 13. Weisung an den Verwaltungsrat des Kommunalbetriebs Krefeld, AöR 7055/24 - hier: 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Kommunalbetriebs Krefeld, AöR (GebSAbf) vom 06. Februar 2019**
Beschluss:
Der Rat der Stadt Krefeld weist den Verwaltungsrat des Kommunalbetriebs Krefeld, AöR an, die 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Kommunalbetriebs Krefeld, AöR (GebSAbf) vom 06. Februar 2019 ab dem Jahr 2025 zu erlassen.
- Abstimmungsergebnis:
einstimmig
- TOP 14. Weisung an den Verwaltungsrat des Kommunalbetriebs Krefeld, AöR 7056/24 - hier: 7. Änderungssatzung der Satzung des Kommunalbetriebs Krefeld, AöR über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 06. Februar 2019**
Beschluss:
Der Rat der Stadt Krefeld weist den Verwaltungsrat des Kommunalbetriebs Krefeld, AöR an, die 7. Änderungssatzung der Satzung des Kommunalbetriebs Krefeld, AöR über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 06. Februar 2019 ab dem Jahr 2025 zu erlassen.
- Abstimmungsergebnis:
einstimmig bei Stimmenthaltung der Ratsgruppe DIE LINKE
- TOP 15. Weisung an den Verwaltungsrat des Kommunalbetriebs Krefeld, AöR 7058/24 - hier: 7. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalbetriebs Krefeld, AöR über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) (Entsorgungsgebührensatzung) vom 06. Februar 2019**
Beschluss:
Der Rat der Stadt Krefeld weist den Verwaltungsrat des Kommunalbetriebs Krefeld, AöR an, die 7. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalbetriebs Krefeld, AöR über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) (Entsorgungsgebührensatzung) vom 06. Februar 2019 ab dem Jahr 2025 zu erlassen.
- Abstimmungsergebnis:
mit Mehrheit gegen die Stimmen der Ratsgruppe DIE LINKE
- TOP 16. Weisung an den Verwaltungsrat des Kommunalbetriebs Krefeld, AöR 7059/24 - hier: 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Krefeld (Gebührensatzung Reinigung - GebSRein) vom 06. Februar 2019**
Beschluss:
Der Rat der Stadt Krefeld weist den Verwaltungsrat des Kommunalbetriebs Krefeld, AöR an, die 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Krefeld (Gebührensatzung Reinigung - GebSRein) vom 06. Februar 2019 ab dem Jahr 2025 zu erlassen.
- Abstimmungsergebnis:
mit Mehrheit gegen die Stimmen der Ratsgruppe DIE LINKE

TOP 17. Übersicht über die Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen des Haushaltsjahres 2024 des 3. Quartals 6865/24 -

Beschluss:

Folgende vom Stadtkämmerer aufgrund von § 83 Abs. 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

- in der Zeit vom 01.07.2024 – 30.09.2024 im Teilergebnisplan 2024 im Gesamtwert von 742.402,03 EUR (gemäß Anlage 1)

- in der Zeit vom 01.07.2024 – 30.09.2024 im Teilfinanzplan 2024 im Gesamtwert von 287.762,99 EUR (gemäß Anlage 2)

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

TOP 18. Nachbewilligung im Teilfinanzplan 2024 hier: Mehrauszahlungen für den Ankauf von Ökopunkten 6528/24/1 -

Ratsfrau Althoff weist darauf hin, dass die Kommune verpflichtet sei, ein Kompensationsverzeichnis beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz zu veröffentlichen. Dieser Verpflichtung komme die Stadt nicht nach. Auch sei die Vorlage sehr intransparent und nenne nicht die konkreten Kompensationsflächen, sondern spreche nur von „verschiedenen Flurstücken“. Ferner werde nicht ausgeführt, ob Doppelförderungen bzw. –ausweisungen ausgeschlossen seien. Dies sei das Gegenteil einer aktiven Informationspolitik. Aus diesen Gründen werde sie der Vorlage nicht zustimmen.

Ratsherr Drabben merkt kritisch an, dass die Stadt rd. 64.000 Ökopunkte für eine Summe von 610.000 EUR ankaufen wolle, wohingegen für das Surfpark-Vorhaben 518.000 Ökopunkte reserviert worden seien. Nach seiner Überzeugung hätten diese eingespart werden können.

Ratsherr Schmitz erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Ankauf nicht zustimmen werde, da sie zum einen den Preis von 7,85 EUR als zu hoch erachte und zum anderen nicht nachvollziehen könne, aus welchem Grund die Stadt hier als „Zwischenhändler“ auftrete. Darüber hinaus sei nicht geklärt, ob die anfallenden Nebenkosten, z.B. für notarielle Beurkundungen, zu Lasten der Stadt gingen und ob bei einem Wiederverkauf erneut Mehrwertsteuer anfielen.

Beigeordneter Beyer stellt heraus, dass die Stadt die Ökopunkte dringend für eigene Vorhaben benötige.

Ratsherr Hengst zeigt sich überrascht über die geltend gemachten Bedenken und weist darauf hin, dass die heutige Entscheidung nur den Ankauf betreffe und nicht die weitere Verwendung. Er schlägt vor, die weitere Beratung und Beschlussfassung in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verlagern.

Oberbürgermeister Meyer stellt auf Nachfrage fest, dass sich gegen diesen Vorschlag kein Widerspruch erhebt.

TOP 19. Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2024 hier: Mehrbedarf für Sozialhilfen außerhalb von Einrichtungen an natürliche Personen örtlich - Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses (Vorlage 7099/24 DB) 7141/24 -

Beschluss:

Der folgende am 10.12.2024 von Oberbürgermeister Meyer und Ratsherrn Dr. Hattstein gefasste Dringlichkeitsbeschluss wird genehmigt:

Der Rat beschließt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 23 der Hauptsatzung eine

überplanmäßige Mittelbereitstellung im Teilergebnisplan 2024 bei dem Innenauftrag P05001010000 – Hilfe zum Lebensunterhalt, Gesundheit, u. ä. -, Kostenart 53311100 / 73311100 – Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen an natürliche Personen örtlich - in Höhe von 600.000,00 EUR.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bei dem Innenauftrag P99999990000 – Allgemeiner Haushalt -, Kostenart 49999999 / 69999999 - Mittelübertragung allgemeiner Haushalt – in Höhe von 600.000,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion

- TOP 20. Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2024 hier: Mehrbedarf für Eingliederungshilfen außerhalb von Einrichtungen an natürliche Personen örtlich - Genehmigung eines Dringlichkeitsantrags (Vorlage 7100/24 DB) 7143/24 -**

Beschluss:

Der folgende am 10.12.2024 von Oberbürgermeister Meyer und Ratsherrn Dr. Hattstein gefasste Dringlichkeitsbeschluss wird genehmigt:

Der Rat beschließt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 23 der Hauptsatzung eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Teilergebnisplan 2024 bei dem Innenauftrag P05002010000 – Eingliederungshilfen -, Kostenart 53311100 / 73311100 – Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen an natürliche Personen örtlich - in Höhe von 850.000,00 EUR.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bei dem Innenauftrag P99999990000 – Allgemeiner Haushalt -, Kostenart 49999999 / 69999999 - Mittelübertragung allgemeiner Haushalt – in Höhe von 850.000,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion

- TOP 21. Zweite Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Krefeld vom 19.06.2015 6910/24 -**

Beschluss:

Die zweite Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Krefeld vom 19.06.2015 wird gemäß Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- TOP 22. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass 6970/24 -**

Beschluss:

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) von 16.11.2006 (Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen - GV. NRW.- Ausgabe 2018 Seite 171) in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen für den Verkauf von Waren aller Art dürfen am

1. 4. Mai 2025 in Krefeld-Innenstadt in Zusammenhang mit der Veranstaltung „Op dä Maat“ (ehemals Pottbäckermarkt und Märkte für Genießer),
2. 11. Mai 2025 in Krefeld-Uerdingen in Zusammenhang mit dem „Frühlingsfest“ (ehemals „Hollandmarkt“),
3. 29. Juni 2025 in Krefeld-Innenstadt in Zusammenhang mit „Kultur findet Stadt“,
4. 14. September 2025 in Krefeld-Fischeln in Zusammenhang mit „Fischeln Open“,
5. 21. September 2025 in Krefeld-Hüls in Zusammenhang mit dem „Bottermaat“ und in Krefeld-Innenstadt in Zusammenhang mit „Krefeld pur“
6. 5. Oktober 2025 in Krefeld-Uerdingen in Zusammenhang mit dem „Herbstfest“,
7. 30. November 2025 in Krefeld-Hüls und Krefeld-Uerdingen in Zusammenhang mit dem Weihnachts- und dem Nikolausmarkt,
8. 14. Dezember 2025 in Krefeld-Innenstadt in Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt,

in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden geöffnet sein.

§ 2

Die Ladenöffnungen beziehen sich auf die Zentralen Versorgungsbereiche (ZVB), die im Zentrenkonzept der Stadt Krefeld festgeschrieben sind (s. Anlage).

§ 3

Ordnungswidrig im Sinne des § 12 Ladenöffnungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Verordnung Verkaufsstellen offenhält.

§ 4

Die Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der Ratsgruppen DIE LINKE und FREIE WÄHLER

TOP 23. Festlegung der Hebesätze für die Erhebung der Grundsteuer ab dem 01.01.2025 und Beschluss über die Hebesatzsatzung

Ratsfrau Oellers erklärt, dass die CDU-Fraktion die Differenzierung der Grundsteuerhebesätze präferiere, da sie diese als bürgerfreundlicher und für eine gerechtere Verteilung sorgend ansehe. Darüber hinaus könnten durch einen niedrigeren Steuersatz für Wohngrundstücke Investitionen in den Wohnungsbau stimuliert werden. Dadurch würde auch die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Kommunen gesteigert und die Attraktivität Krefelds gesteigert. Sie geht auf ein entsprechendes umfassendes Gutachten im Auftrag des Landes ein, das im Ergebnis keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Differenzierung erhebe. Diese sei rechtlich unbedenklich, solange der Unterschied des Steuersatzes für Wohn- und Nichtwohngrundstücke 50 % nicht überschreite. Ratsfrau Oellers stellt einen ergänzenden Antrag dahingehend, dass vor dem 30.06.2025 eine Evaluation erfolgen solle.

Ratsherr Winzen merkt kritisch an, dass das Land keine klare Regelung vorgebe und somit ein „Flickenteppich“ entstehe. Auch die SPD-Fraktion spreche sich für differenzierte Hebesätze aus, um das Wohnen nicht noch weiter zu verteuern. Er erklärt, dass die Kommunen nicht die Leidtragenden der Grundsteuerreform sein dürften und dass diese aufkommensneutral für Krefeld sein müsse.

Ratsherr Hansen spricht kurz die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Grundsteuer an, die Auslöser der jetzigen Reform gewesen sei. Er schätze die Mehrbelastung für das Wohnen bei einem einheitlichen Steuersatz auf 32 % ein, was 9 Mio. EUR ausmachen würde. Dies stelle das Hauptargument für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dar,

sich ebenfalls für eine Differenzierung des Hebesatzes auszusprechen, obwohl sie auch nicht die Augen vor der rechtlichen Unsicherheit und dem damit verbundenen Risiko für die Stadt Krefeld verschließe.

Ratsherr Heitmann erklärt, dass sich die Fraktion FDP-Die Liberalen vollumfänglich der Position der IHK Mittlerer Niederrhein anschließe, die in der Differenzierung des Grundsteuerhebesatzes ein großes rechtliches Risiko sehe. Darüber hinaus habe auch der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 13.12.2024 die rechtlichen Bedenken aufgegriffen, die u.a. in einem Gutachten des Deutschen Städtetages dargelegt würden. Aus Sicht der Verwaltung sei ein wesentlicher Kritikpunkt, dass in Krefeld ein knapp zweistelliger Millionenbetrag pro Jahr als Steuerausfall aufgrund möglicher Anfechtungen der Steuerbescheide auftreten könnte. Ferner führe die Verwaltung an, dass eine Erhöhung des Hebesatzes für Unternehmen zu Wettbewerbsnachteilen im Hinblick auf den Wirtschaftsstandort Krefeld führen könne. Ratsherr Heitmann spricht das der Reform zu Grunde liegende Urteil des Bundesverfassungsgerichtes an, nach dem Grundstücke realistisch zu bewerten und mit anderen Vermögenswerten gleich zu behandeln seien. Seines Erachtens stelle ein differenzierter Hebesatz diesen Grundgedanken auf den Kopf. Des Weiteren geht er auf die Vermögenssteuer ein, die er als eigentums- und leistungsfeindlich einschätze, da sie bereits erwirtschaftetes und besteuertes Vermögen wiederkehrend nochmals belaste. Ratsherr Heitmann gibt ferner zu bedenken, dass der erhöhte Hebesatz für Nichtwohngrundstücke schnell erreicht sei; er greife bereits bei einer Grundstücksnutzung für Nichtwohnzwecke ab 20 %. Abschließend erklärt er, dass die Fraktion FDP-Die Liberalen den bisherigen einheitlichen Hebesatz von 533 v.H. beibehalten wolle und die Differenzierung wegen der genannten Risiken ablehne.

Ratsherr Dr. Vincentz führt aus, dass niedrige Steuerhebesätze Unternehmen anziehen könnten, wie z.B. in Monheim geschehen. Er wolle jedoch vor einem „Überbietungswettbewerb“ warnen. Den ausschlaggebenden Grund für die Ablehnung der Differenzierung durch seine Fraktion stelle jedoch das juristische Risiko dar.

Ratsherr Krings erklärt, dass sich die Ratsgruppe FREIE WÄHLER für einen differenzierten Hebesatz bei der Grundsteuer ausspreche, da sie zum einen keine erhebliche Mehrbelastung der Wirtschaft sehe und zum anderen in Zeiten knappen bezahlbaren Wohnraumes dafür Sorge zu tragen sei, dass die Mieterinnen und Mieter durch steigende Nebenkosten nicht noch weiter belastet würden. Im Anschluss schildert Ratsherr Krings die Möglichkeiten, die ein differenzierter Hebesatz als Steuerungsinstrument biete, und spricht abschließend das Problem großer Siedlungsgrundstücke an, die realistischerweise nicht erschlossen und somit nicht weiter bebaut werden könnten, jedoch mit dem höheren Hebesatz für Nichtwohngrundstücke besteuert würden.

Oberbürgermeister Meyer stellt zusammenfassend fest, dass sich die Mehrheit für einen differenzierten Hebesatz ausspreche. Es sei möglich, die Hebesatzsatzung bis zum 30. Juni anzupassen; gleichwohl empfehle die Verwaltung die Festsetzung für ein Jahr, auch um Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Ratsherr Hansen schließt sich den Ausführungen von Oberbürgermeister Meyer hinsichtlich der Geltungsdauer der Satzung an. Er spricht sich für eine Berichterstattung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen im Juni kommenden Jahres aus.

Ratsherr Krings erklärt, sich den Antrag der CDU-Fraktion zu eigen zu machen und dahingehend ergänzen zu wollen, dass die Ergebnisse der Evaluierung erst zum 01.01.2026 wirksam würden.

Oberbürgermeister Meyer weist darauf hin, dass die Ergebnisse der Evaluierung nicht automatisch eine Neufestsetzung der Steuer auslösten und dass der Bericht der Verwaltung mit den Erträgen des ersten Halbjahres naturgemäß erst im Juli vorgelegt werden könne. Er

stellt die Verwaltungsvorlage in der Variante 2 unter Einbeziehung des Antrages der CDU-Fraktion auf Evaluierung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1.) Es werden folgende Hebesätze durch Beschluss der Neufassung der Hebesatzsatzung gemäß der 2. Anlage zur Vorlage (Hebesatzsatzung mit differenzierten Grundsteuerhebesätzen Grundsteuer B) festgesetzt:

Grundsteuer A:	265 v.H.
Grundsteuer B:	
- für Wohngrundstücke	506 v.H.
- für Nichtwohngrundstücke	995 v.H.
Gewerbsteuer:	475 v.H.

2.) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Evaluierung vorzunehmen und einen Bericht über das Ergebnis zum 30.06.2025 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

zu 1.) mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP-Die Liberalen und AfD bei Stimmenthaltung von Rh. Hertzberg

zu 2.) einstimmig

TOP 23.1 Differenzierter Hebesatz bei der Grundsteuer in Krefeld 6999/24 A
– Einbringung eines Antrags der CDU-Fraktion vom 12.11.2024 -

Beratung siehe Punkt 23.

TOP 23.2 TOP 19/Festlegung der Hebesätze für die Erhebung der Grundsteuer 7153/24 A
ab dem 01.01.2025 und Beschluss über die Hebesatzsatzung - Ein-
bringung eines Änderungsantrags der Fraktion FDP-Die Liberalen
vom 16.12.2024

Beratung und Beschlussfassung siehe Punkt 23.

TOP 24. Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuer- 6953/24 -
wehr Krefeld; hier: 10. Änderung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Krefeld beschließt die 10. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 25. Entgeltordnung für freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Stadt 6954/24 -
Krefeld; hier: 32. Änderung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Krefeld beschließt die 32. Änderung der Entgeltordnung für freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Krefeld.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsfrau Althoff nimmt Bezug auf ihren Antrag unter Punkt 26.1 und merkt kritisch an, dass politisch engagierte Kinder und Jugendliche keine Möglichkeit gehabt hätten, sich an der Erarbeitung des Aktionsplans zu beteiligen. Die Vorlage treffe keine Aussage über dessen Zustandekommen und die wahren Wünsche des angesprochenen Personenkreises. Auch beinhalte der Aktionsplan nur Aussagen und Fotos von Erwachsenen. Ihres Erachtens wäre ein zweistufiges Verfahren sinnvoller gewesen. Ratsfrau Althoff spricht in diesem Zusammenhang die aktuelle Landesförderung von mehr als 100.000 EUR zur Befragung von Familien an.

Ratsfrau Oellers schließt sich der Kritik von Ratsfrau Althoff an und verweist auf die entsprechende Diskussion im Jugendhilfeausschuss. Sie führt weiter aus, dass noch nicht einmal der Jugendbeirat der Stadt Krefeld mit einem Grußwort im Aktionsplan vertreten sei. Ratsfrau Oellers hebt hervor, dass die CDU-Fraktion dem Verfahren von Beginn an kritisch gegenübergestanden habe, und bezeichnet den Plan als „Sammelsurium“, das nun aber „groß verkauft“ werde. Darüber hinaus bedauere sie, dass die vorliegende /1-Vorlage nicht die vorbereitenden Ausschüsse durchlaufen habe. Gleichwohl werde die CDU-Fraktion dem Aktionsplan zustimmen.

Ratsfrau Rütten erklärt, den Aktionsplan sehr zu begrüßen, und dankt allen an der Erstellung Beteiligten. Sie sehe ihn als wichtigen Schritt in die Richtung an, die Rechte von Kindern zu stärken. Die vorgebrachte Kritik könne ihres Erachtens in den weiteren Prozess eingebunden werden.

Oberbürgermeister Meyer stellt zunächst den Antrag von Ratsfrau Althoff unter Tagesordnungspunkt 26.1 zur Abstimmung (Beschluss siehe dort).

Im Anschluss stellt er die Vorlage der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt den Aktionsplan "Kinderfreundliche Kommune".

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen in Abhängigkeit der Ergebnisse künftiger Etatberatungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion, der Ratsgruppe DIE LINKE und Rf. Althoff

Beratung siehe Punkt 26.

Beschluss:

Der Antrag von Ratsfrau Althoff vom 28.11.2024 zum Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimme von Rf. Althoff bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion und der Ratsgruppe DIE LINKE

Ratsherr Heitmann bittet um getrennte Abstimmung, da seine Fraktion dem Vorgriff auf den Stellenplan 2026 der Ziffern 2 und 4 des Beschlussentwurfes nicht zustimmen könne. Hierbei werde sie sich der Stimme enthalten.

Beschluss:

1. Um die Beschlüsse zum Betrieb einer Frisch-Misch-Küche (Vorlagen 2130/21 und 5452/23) umsetzen zu können, empfehlen der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugendhilfe und Familie (JHA), der Ausschuss für Schule und Weiterbildung (ASW) sowie der Ausschuss für Verwaltung, Ordnung und Sicherheit dem Rat den konkreten Bedarf gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem Anbieter, der Personal zum Betrieb der Frisch-Misch-Küche bereitstellt und die Essensversorgung im Haus der Bildung Hofstraße übernimmt, festzustellen. Ziel ist die Vergabe dieser Dienstleistung mit einer Laufzeit von drei Jahren und der Option der Verlängerung um ein Jahr (Variante A).
2. Sollte ein solcher Dienstleistungsvertrag nicht zum Tragen kommen (keine Angebote oder überhöhte Kosten im Vergleich zur Feststellung), empfehlen JHA und ASW sowie der Ausschuss für Verwaltung, Ordnung und Sicherheit dem Rat, die für die Beköstigung als Frisch-Misch-Küche erforderlichen Stellen zum Stellenplan 2026 einzurichten und im Vorgriff auf den Stellenplan 2026 zur Besetzung frei zu geben (Variante B).
3. Auf Basis der Empfehlungen von JHA und ASW sowie des Ausschusses für Verwaltung, Ordnung und Sicherheit stellt der Rat den konkreten Bedarf zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zum Betrieb einer Frisch-Misch-Küche und die Essensversorgung im Haus der Bildung durch einen entsprechenden Anbieter gemäß § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung fest (Variante A).
4. Sollte ein solcher Dienstleistungsvertrag nicht zum Tragen kommen können (keine Angebote oder überhöhte Kosten im Vergleich zur Feststellung), so beschließt der Rat die für eine Frisch-Misch-Küche erforderlichen personellen Ressourcen im Stellenplanung 2026 einzurichten und deren Besetzung im Vorgriff auf den Stellenplan 2026 (Variante B).

Abstimmungsergebnis:

zu 1. und 3.: einstimmig

zu 2. und 4.: einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von CDU und FDP-Die Liberalen

**TOP
28.**

Konkretisierung der Kosten für den Bau von drei geförderten Bewegungsflächen im Erholungs- und Sportpark Krefeld/ Elfrather See 6498/24 - hier: Fortsetzung der Maßnahme

Ratsherr Drabben erklärt, dass die Ratsgruppe FREIE WÄHLER der Vorlage zustimmen werde. Er wolle hierbei darauf hinweisen, dass die Maßnahme in keinem Zusammenhang mit dem Surfpark-Vorhaben stehe.

Ratsherr Läckes merkt kritisch an, dass die Kostensteigerung von 574.000 EUR in 2019 auf 1,6 Mio. EUR Erstaunen bei der CDU-Fraktion auslöse. Er bittet um Erläuterung im Sportausschuss, welches die Gründe hierfür seien und wie der Masterplan weiter umgesetzt werden solle.

Ratsherr Dr. Dietel schließt sich den Ausführungen von Ratsherrn Läckes an. Er sehe nicht nur bei diesem Punkt, sondern auch bei Tagesordnungspunkt 31 Beratungsbedarf.

Stadtdirektor Schön sagt eine Erläuterung im Sportausschuss zu. Er appelliert an den Rat, der Vorlage zuzustimmen, um den Masterplan Elfrather See schnell voranzutreiben und die Landesförderung i.H.v. 500.000 EUR nicht zu gefährden.

Oberbürgermeister Meyer unterbricht die Sitzung von 21.05 Uhr bis 21.15 Uhr. Im Anschluss stellt er die Vorlage unter Einbeziehung des Vorschlages von Ratsherrn Läckes zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Krefeld beschließt, die Baumaßnahme fortzusetzen und stimmt der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.078.000,00 EUR im Teilfinanzplan 2024 bei dem Innenauftrag P05201050000 – Erholungspark Elfrather See -, Kostenart 78530000 – Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen (PSP-Element 7.652181.700.100 – Moderne Sportstätten 2022) – gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 23 Hauptsatzung zu.

Die Deckung erfolgt aus dem Innenauftrag P05201050000 – Erholungspark Elfrather See -, Kostenart: 78520000 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (PSP-Element 7.652180.700.100 – Masterplan Elfrather See).

Die Verwaltung wird über die Gründe der Kostensteigerung und die weitere Umsetzung des Masterplans Elfrather See im Sportausschuss berichten

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP
29.**

Krefeld macht Sport IV. Paket 2024

6817/24/1 -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Krefeld beschließt, dass die im Haushaltsplan 2024 für das Programm „Krefeld macht Sport“ etatisierten Mittel in Höhe von 450.000,00 Euro um 25.464,04 Euro auf 475.464,04 Euro erhöht werden, um die unter Ziffer 86-91 aufgeführten Maßnahmen zu ermöglichen und beschließt gleichzeitig, die in der Vorlage unter Ziffer 86 - 91 aufgeführten Vereinsanträge aus dem Programm „Krefeld macht Sport“ in der jeweils vorgeschlagenen Höhe zu fördern

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP
30.**

**Sportpauschale 2024
hier: Förderung einer Maßnahme des Vereins Krefeld Ravens e.V.**

6853/24 -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Krefeld beschließt, die Sanierung von zwei langfristig durch den Verein Krefeld Ravens e.V. angemieteten Trainingsflächen auf dem Grundstück George-C.-Marshall Straße, 47809 Krefeld auf Grundlage des vorgelegten Angebots aus Mitteln der Sportpauschale des Landes NRW in Höhe von 35.000,00 EUR zu fördern.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass der Verein einen langfristigen Mietvertrag für das Objekt (Mindestlaufzeit 10 Jahre) vorlegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP
31.**

Erholungs- und Sportpark Krefeld/Elfrather See: Beauftragung des Kommunalbetriebes Krefeld AöR mit Planung und Bau einer Zuschauertribüne an der Regattabahn

6904/24 -

Ratsherr Hertzberg nimmt kritisch zu den Kosten i.H.v. 900.000 EUR Stellung und verweist auf den Aufruf zum Sparen unter Punkt 7 der Tagesordnung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Krefeld beschließt, den Kommunalbetrieb Krefeld AöR mit der Planung und dem Bau einer Zuschauertribüne im Erholungs- und Sportpark Krefeld/Elfrather See gemäß der beigefügten Planung und Kostenberechnung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der Ratsgruppe DIE LINKE sowie von Rf. Althoff und Rh. Hertzberg

**TOP 32. Erweiterung Grotenburgschule Verkehrsanlagen - 6718/24 -
Kostenfestsetzungsbeschluss nebst Bereitstellung einer Verpflichtungserklärung im Teilfinanzplan 2024 sowie Mehrauszahlungen im Teilfinanzplan 2025**

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 83 Abs. 2 sowie § 85 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 23 der Hauptsatzung die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Teilfinanzplan B für das Jahr 2024 von 1.400.000,00 EUR sowie die Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Teilfinanzplan B für das Jahr 2025 von 300.000,00 EUR bei dem Innenauftrag P06103040000 – Verkehrsraummanagement –, Kostenart 78520000 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - (PSP-Element 7.661051.700.100 – GS Grotenburgschule, Tiefbau).

Die Deckung erfolgt durch Heranziehung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.400.000,00 EUR sowie durch Wenigerauszahlungen in Höhe von 300.000,00 EUR bei dem Innenauftrag P06103040000 - Verkehrsraummanagement -, Kostenart 78520000 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - (PSP-Element 7.661095.700.100 - Hüttenallee, Europaring bis Buschstraße).

Die verbleibenden Haushaltsmittel in Höhe von 1.100.000,00 EUR werden für das Haushaltsjahr 2026 neu eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 33. Barrierefreie Bushaltestellen, 5. Bauabschnitt (Teil 1 - 45 Haltekan- 6825/24/1 -
ten) -
Kostenfestsetzungsbeschluss nebst Bereitstellung einer Verpflichtungserklärung im Teilfinanzplan 2024 sowie Mehrauszahlungen im Teilfinanzplan 2025**

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 83 Abs. 2 sowie § 85 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 23 der Hauptsatzung im Teilfinanzplan B bei dem Innenauftrag P06103040000 – Verkehrsraummanagement –, Kostenart 78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - (PSP-Element 7.661029.700.100 – Barrierefreiheit Bushaltestellen) für das Jahr 2024 die Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung von 881.000,00 EUR sowie für das Jahr 2025 eine überplanmäßige Auszahlung von 881.000,00 EUR.

Die Deckung erfolgt durch Heranziehung der Verpflichtungsermächtigung von 881.000,00 EUR bei dem Innenauftrag P06103040000 – Verkehrsraummanagement –, Kostenart 78520000 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – (PSP-Element 7.661095.700.100 – Hüttenallee, Europaring bis Buschstraße) sowie durch zweckgebundene Einzahlungen bei

dem Innenauftrag P06103040000 – Verkehrsraummanagement –, Kostenart 68130000 - Investitionszuweisungen von Zweckverbänden - (PSP-Element 7.661029.705.400 - Barrierefreiheit Bushaltestellen).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 34. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 527 - Deutscher Ring / Gladbacher Straße / Ritterstraße / Viersener Straße – Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss 6729/24 -

Ratsherr Heitmann erklärt, dass die Fraktion FDP-Die Liberalen der Vorlage nicht zustimmen werde, da gemäß dem ursprünglichen Bebauungsplan die Baukörperhöhe 14 Meter nicht überschreiten dürfe und nun im Wege einer 1. vereinfachten Änderung eine Ausnahmeregelung für die Moschee getroffen werden solle. Seine Fraktion warne davor, hier einen Präzedenzfall zu schaffen.

Beschluss:
Der Rat beschließt:

1. Über die im Bebauungsplanverfahren vorgebrachten Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
2. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 527 - Deutscher Ring / Gladbacher Straße / Ritterstraße / Viersener Straße – als Satzung beschlossen.
3. Der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB zur 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 527 - Deutscher Ring/ Gladbacher Straße / Ritterstraße / Viersener Straße – (Anlage zur Vorlage Nr. 6729/24) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP-Die Liberalen und AfD sowie der Ratsgruppe FREIE WÄHLER bei Stimmenthaltung der Ratsgruppe DIE LINKE

**TOP 35. Bebauungsplan Nr. 810 - Dießemer Straße / Freiligrathstraße / Viktoriastraße – 6863/24 -
Aufstellung, Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Entwurfs**

Beschluss:
Der Rat beschließt:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekannt gemacht am 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich Dießemer Straße / Freiligrathstraße / Viktoriastraße ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen. Der Plan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 810 – Dießemer Straße / Freiligrathstraße / Viktoriastraße –
2. Über die bei Beteiligung der Behörden vorgetragenen Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.

3. Der Begründung zum Entwurf des v. g. Bebauungsplanes (Anlage zur Vorlage Nr. 6863/24) wird zugestimmt.
4. Der Entwurf des v. g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
5. Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 810 treten die ihm entgegen stehenden früher getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 75 – Südwestlich Viktori-
astrafße, zwischen Uerdinger Str. und Freiligrathstr. – außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 36. **Bebauungsplan Nr. 840 - Untergath /westlich Bäckerpfad **6752/24 -**
Veröffentlichung und erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs**

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Über die bislang im Bebauungsplanverfahren vorgetragenen Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
2. Der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des v. g. Bebauungsplanes (Anlage zur Vorlage Nr. 6752/24) wird zugestimmt.
3. Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4 a Abs. 3 im Internet veröffentlicht und erneut öffentlich ausgelegt. Wichtige Gründe zur Verlängerung der Veröffentlichungs- / Auslegungs-Dauer um einen angemessenen Zeitraum (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) liegen nicht vor.
4. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sollen folgende Bebauungspläne außer Kraft gesetzt werden:
Bebauungsplan Nr. 291 – östlich Kölner Straße, zwischen Fütingsweg und Untergath –
Bebauungsplan Nr. 291 2. Änderung – Östlich Kölner Straße, zwischen Fütingsweg und Untergath –
Bebauungsplan Nr. 96 - Umgehungsstraße Krefeld-Süd von Kölner Straße bis Dieße-
mer Bruch -

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 37. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 859 (V) – Tönisberger **6962/24 -**
Straße / nördlich St. Huberter Landstraße –;
Aufstellung sowie Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des
Entwurfs**

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich westlich der Tönisberger Straße und nördlich der St. Huberter Landstraße die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 859 (V) – Tönisberger Straße / nördlich St. Huberter Landstraße – als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgrund der gegenüber dem Einleitenden Beschluss vom 12.12.2023 vorzunehmenden Änderungen des Geltungsbereiches und der städtebaulichen Zielsetzung neu beschlossen.

Der genaue Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen.

2. Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden vorgetragenen Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.

3. Der Begründung zum Entwurf des v. g. Bebauungsplanes (Anlage zur Vorlage Nr. 6962/24) wird zugestimmt.

4. Der Entwurf des v. g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Wichtige Gründe zur Verlängerung der Veröffentlichungs- / Auslegungs-Dauer um einen angemessenen Zeitraum (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) liegen nicht vor.

5. Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 859 (V) treten die ihm entgegengesetzten, früher getroffenen, Festsetzungen außer Kraft. Insbesondere treten außer Kraft die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes - Nr. 488 – Kauffmansstraße / Tönisberger Straße / St. Huberter Landstraße / Geldolfstraße –, rechtskräftig seit dem 16.06.2000, soweit diese den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 859 (V) betreffen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 38. Wettbewerbsverfahren für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes 6807/24 - auf dem Theaterplatz hier: Durchführung des Wettbewerbsverfahrens

Ratsherr Vermeulen führt einleitend aus, dass in der Innenstadt eine „Achse der Verwaltung“ geschaffen werden solle. Er weist darauf hin, dass die Vorlage in der letzten Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen, Mobilität, Stadtentwicklung und Liegenschaften keine Mehrheit erhalten habe, u.a. wegen der Prioritätenliste von Hochbauvorhaben des Zentralen Gebäudemanagements. Er wirft Fragen nach dem Zeitpunkt des Abrisses des Seidenweberhauses und dem Neubau des technischen Rathauses auf dem Theaterplatz auf. Da dies nach seiner Einschätzung frühestens im Jahr 2030 der Fall sein werde, wolle er kritisch hinterfragen, welchen Sinn ein Wettbewerbsverfahren zum jetzigen Zeitpunkt mache. Ratsherr Vermeulen geht darüber hinaus auf die künftige Entwicklung der Arbeitswelt ein, die möglicherweise völlig anders als die heutige strukturiert sei. Er spreche sich für ein zeitnahes Verfahren und gegen die jetzige Ausschreibung aus.

Ratsherr Drabben erklärt, der Vorlage nicht zustimmen zu wollen, da nach Auffassung der Ratsgruppe FREIE WÄHLER noch zu viele Fragen offen seien. Er nennt beispielhaft die weitere Entwicklung des Kesselhauses und die Kosten des Wettbewerbsverfahrens. Auch er wolle die Frage aufwerfen, wie mit einem 2026 vorliegenden Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens umgegangen werden solle, sofern das Seidenweberhaus noch weitere 10 Jahre betrieben würde.

Ratsherr Wübbeling stimmt den Ausführungen von Ratsherrn Vermeulen zu und weist ergänzend auf die Planungen zur Nutzung der ehemaligen Gebäude der AOK und der Volksbank hin. Seine Fraktion werde der Vorlage ebenfalls nicht zustimmen.

Ratsherr Winzen schlägt vor, mögliche offene Fragen in einem konstruktiven Prozess zu klären; die SPD-Fraktion biete hierzu gemeinsame Gespräche an. Er beantragt aufgrund von Beratungsbedarf die Vertagung der Angelegenheit auf die nächste Ratssitzung am 26.02.2025.

Oberbürgermeister Meyer stellt den Vertagungsantrag von Ratsherrn Winzen zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Vorlage wird auf die nächste Ratssitzung am 26.02.2025 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion

TOP 39. Lärmaktionsplan Krefeld Runde 4. Bericht zur Methodik der Aufstellung des Lärmaktionsplans gemäß EU-Umgebungsärmrichtlinie und zu den Maßnahmen der 4. Runde der Lärmaktionsplanung in Krefeld. Beschluss des Lärmaktionsplans Krefeld 2024. 6793/24 -

Ratsherr Läckes erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Lärmaktionsplan grundsätzlich positiv gegenüberstehe, die Vorlage jedoch ablehnen werde, da nach ihrer Ansicht ein faktischer Zwang zur Einrichtung von Tempo 30-Zonen durch deren Aufnahme in den Plan ausgeübt und mithin darüber Verkehrspolitik betrieben würde.

Ratsfrau Müller weist die Ausführungen von Ratsherrn Läckes zurück, da es sich hierbei nicht um den finalen Beschluss handele. Eine Vorfestlegung könne sie nicht erkennen; dies sei auch klar in den vorbereitenden Fachausschusssitzungen dargelegt worden.

Ratsherr Dr. Porst erklärt, die Position der CDU-Fraktion nicht nachvollziehen zu können, da im Lärmaktionsplan, der im Übrigen nach EU-Recht aufgelegt werden müsse, keine Maßnahmen beschlossen würden.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt den Lärmaktionsplan Krefeld Runde 4.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen aus dem Gesamtkonzept des Lärmaktionsplans Runde 4 zu prüfen, mit den Programmen zur Sanierung und Erneuerung von Straßen und Straßenbahngleisen in Krefeld abzustimmen und in den nächsten 5 Jahren nach Möglichkeit umzusetzen. In diesem Zusammenhang sind die ruhigen Gebiete in Krefeld weiter zu konkretisieren und festzulegen. Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft ist über den Sachstand der Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen regelmäßig zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und AfD bei Stimmenthaltung der Ratsgruppe DIE LINKE

TOP 40. Sachstandsbericht zur Umsetzung der priorisierten Maßnahmen der Leitlinie KrefeldKlimaNeutral 2035 6861/24 -

Beschluss:

Der Rat nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzung der priorisierten Maßnahmen der Leitlinie KrefeldKlimaNeutral 2035 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

TOP 41. Beitritt der Stadt Krefeld als neues Mitglied des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette nach Einladung durch die dortige Versammlung 6898/24 -

Ratsfrau Oellers nimmt Bezug auf die Verwaltungsvorlage und merkt kritisch an, dass es sich hierbei nicht um eine reine Kenntnisnahme handle. Ferner weist sie darauf hin, dass durch einen Beitritt der Stadt Krefeld zum Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette sehr wohl Kosten entstünden. Ratsfrau Oellers führt weiter aus, dass die Bürgermeister der acht Nachbarkommunen einen Beitritt Krefelds ablehnten. Darüber hinaus stünde selbst der NABU einem Beitritt negativ gegenüber. Sie frage sich angesichts dieses Sachverhaltes nach dem Sinn eines Ratsbeschlusses in der heutigen Sitzung.

Oberbürgermeister Meyer hebt hervor, dass der Verbandsvorsteher des Naturparks der Stadt Krefeld die Beitrittsangebote unterbreitet habe. Sollte die Verbandsversammlung den Beitritt ablehnen, hätte sich die Angelegenheit erledigt. Anderenfalls würde der Rat über den konkreten Beitritt gesondert beschließen müssen. Aus diesen Gründen sehe er es als unschädlich an, wenn der Rat heute sein grundsätzliches Interesse bekunden würde.

Ratsherr Heitmann erklärt, dass die Fraktion FDP-Die Liberalen zu Gesprächen bereit sei. Sie erbitte zuvor einen Bericht über die Auswirkungen eines Beitritts auf die kommunale Planungshoheit und die Landwirtschaft.

Ratsherr Hengst unterstreicht die Ausführungen von Oberbürgermeister Meyer und ergänzt, dass selbstredend zunächst Gespräche geführt würden.

Ratsfrau Oellers führt aus, dass die CDU-Fraktion angesichts der Tatsache, als Mitglied ohnehin nicht erwünscht zu sein, die Kosten und Ressourcen für eine Prüfung besser einsparen wolle.

Oberbürgermeister Meyer stellt auf Nachfrage fest, dass der Rat – mit Ausnahme der CDU-Fraktion – einer Fortführung des Verfahrens zustimmt.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und begrüßt grundsätzlich die Absicht der Stadt Krefeld, die Mitgliedschaft im Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette anzustreben.

Im Falle eines entsprechenden Beschlusses durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes wird die Verwaltung die Beitrittsvoraussetzungen prüfen und über die Modalitäten sowie Auswirkungen erneut berichten.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion

TOP 42. Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Senioren- 7080/24 - einrichtungen der Stadt Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2022

Beschluss:

1) Der Bericht über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH vom 10. Mai 2024 wird zur Kenntnis genommen.

2) Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen werden für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

a) Der Jahresabschluss mit einem Jahresüberschuss von 69.984,02 EUR und der Lagebericht werden festgestellt.

b) Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

c) Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 43. Um- und Nachbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien

TOP 43.1 Nachbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales 7118/24 -

Beschluss:

Folgende Nachbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales wird auf Vorschlag der Ratsgruppe DIE LINKE beschlossen:

Rh. Stephan Hagemes als stellvertretendes Mitglied

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 43.2 Umbesetzungen im Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie 7024/24 -

Beschluss:

Folgende Umbesetzungen im Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie werden auf Vorschlag des Jugendamtselternbeirates beschlossen:

Frau Vanessa Degiorgio als beratendes Mitglied nach § 4 Abs. 3 j der Satzung für das Jugendamt (vormals Herr Marc Schuster)

Frau Laura Franken als stellvertretendes beratendes Mitglied nach § 4 Abs. 3 j der Satzung für das Jugendamt (vormals Frau Daniela Pantic)

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 43.3 Umbesetzungen in Ausschüssen 7140/24 -

Beschluss:

Folgende Umbesetzungen in Ausschüssen werden auf Vorschlag der Fraktion FDP-Die Liberalen beschlossen:

Ausschuss für Kultur und Denkmal

Mandatsniederlegung von B. Norbert Seidowski als stellvertretendes Mitglied

Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales

B. Nils Michaelis als Mitglied (vormals B. Holger Thalheimer)

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 43.4 Zu Top 42: Um- und Nachbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien – Einbringung eines Antrags der CDU-Fraktion 7163/24 A

Beschluss:

Folgende Umbesetzungen im Wahlausschuss für die Kommunalwahlen werden auf Vorschlag der CDU-Fraktion beschlossen:

Rh. Dr. Stefan Galke als Mitglied (bisher Rh. Marc Blondin MdL)

Rh. Max Becker als persönlicher Vertreter von Rh. Dr. Stefan Galke

Rf. Christina Ehlen als persönliche Vertreterin von Bgm. Timo Kühn
(bisher Rf. Britta Oellers MdL)

Rf. Stefanie Neukirchner als persönliche Vertreterin von Rh. Peter Vermeulen
(bisher Rf. Ingeborg Müllers)

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 44. Einwohnerfragestunde - Einbringung eines Antrags der Fraktion FDP-Die Liberalen 7031/24 A

Beschluss:

Der Rat beschließt, vier Einwohnerfragestunden im Jahr 2025 durchzuführen. Diese sollten im Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter stattfinden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 45. Angemessene Bezahlung für Kitaleitungen – Einbringung eines Antrags der CDU-Fraktion vom 19.11.2024 7037/24 A

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2024 zur angemessenen Bezahlung für Kitaleitungen wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Verwaltung, Ordnung und Sicherheit verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 46. Gemeinnützige Arbeit von Flüchtlingen - Einbringung eines Antrags der AfD-Fraktion 7084/24 A

Oberbürgermeister Meyer stellt zunächst den Verweisungsantrag der Fraktion FDP-Die Liberalen unter Punkt 46.1 zur Abstimmung. (Beschluss siehe dort)

Ratsherr Dr. Vincentz begründet den Antrag seiner Fraktion und stellt heraus, dass selbst der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen der gemeinnützigen Arbeit von Flüchtlingen positiv gegenüberstehe. Diese werde qua Gesetz ermöglicht und stelle seines Erachtens ein integratives Mittel dar. Gelegenheiten in Krefeld seien in Vielzahl vorhanden.

Ratsfrau Althoff nimmt zu dem Antrag in scharfer Form Stellung und bezeichnet ihn als „menschenverachtend“. Möglicherweise sei dabei sogar der Tatbestand der Verfassungsfeindlichkeit erfüllt. Sie lehne die Möglichkeit, Geflüchtete, die mit einem gesetzlichen Arbeitsverbot belegt seien, in Arbeit zu zwingen, entschieden ab.

Ratsherr Krings erklärt, es als falsch anzusehen, einen Antrag allein aus dem Grund abzulehnen, weil die AfD-Fraktion Antragsteller sei. Er teile ansonsten nicht deren politische Einstellung, diesem Antrag könne er jedoch zustimmen. Dabei wolle er darauf hinweisen, dass es sich lediglich um ein Angebot an die Flüchtlinge und nicht um einen Zwang handele.

Bürgermeister Ludwig stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Oberbürgermeister Meyer stellt diesen Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Dem Antrag auf Ende der Debatte wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion

Im Anschluss stellt Oberbürgermeister Meyer den Antrag der AfD-Fraktion zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Antrag der AfD-Fraktion zur gemeinnützigen Arbeit von Flüchtlingen wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und von Rh. Krings

TOP 46.1 TOP 45/Gemeinnützige Arbeit von Flüchtlingen - Einbringung eines Antrags der Fraktion FDP-Die Liberalen 7156/24 A

Beratung siehe Punkt 46.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion FDP-Die Liberalen auf Verweisung des Antrages der AfD-Fraktion zur gemeinnützigen Arbeit von Flüchtlingen in den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Inklusion, Senioren und Integration wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP-Die Liberalen und AfD sowie der Ratsgruppe FREIE WÄHLER

TOP 47.1 Anmietung eines Ladenlokals in der Innenstadt und Einrichtung eines Tagestreffs für obdachlose Menschen - Einbringung eines Antrages der Ratsgruppe Die Linke vom 03.12.2024 7116/24 A

Ratsherr Hagemes spricht sich gegen eine Verweisung des Antrages aus, da die Angelegenheit dringlich sei.

Oberbürgermeister Meyer stellt den Antrag der Fraktion FDP-Die Liberalen unter Punkt 47.1 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Antrag der Ratsgruppe DIE LINKE vom 03.12.2024 zur Anmietung eines Ladenlokals in der Innenstadt und Einrichtung eines Tagestreffs für obdachlose Menschen wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Inklusion, Senioren und Integration verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der Ratsgruppe DIE LINIE und von Rh. Hertzberg

TOP 47.1 TOP 47 Anmietung eines Ladenlokals in der Innenstadt und Einrichtung eines Tagestreffs für obdachlose Menschen - Einbringung eines Antrags der Fraktion FDP-Die Liberalen 7157/24 A

Beratung und Beschlussfassung siehe Punkt 47.

**TOP
48. Anfragen**

**TOP
48.1 Geplante Straßensanierungen - Anfrage der AfD-Fraktion 7117/24 Af**

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

**TOP
49. Stärkungspaket Innenstadt 2.0 - Fortschreibung des Handlungsprogrammes für eine attraktivere Krefelder Innenstadt 7136/24 -**

Oberbürgermeister Meyer führt aus, dass bis zur final beschließenden Ratssitzung am 26.02.2025 alle Fachausschüsse sowie die Bezirksvertretung Mitte erreicht würden. Er ergänzt, dass die Verwaltung bereits die Maßnahmen umsetze, für die kein Gremienbeschluss erforderlich sei.

Ratsherr Heitmann bittet darum, parallel zu den Beratungen in den politischen Gremien auch die Innenstadtakteure einzubeziehen. Zum Antrag der CDU-Fraktion unter Punkt 49.1 merkt er an, dass dieser eine vorgegriffene Einzelmaßnahme darstelle.

Ratsherr Ross spricht sich dafür aus, den Antrag der CDU-Fraktion an den Ausschuss für Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zu verweisen.

Ratsfrau Oellers weist darauf hin, dass die Verwaltung bereits zur letzten Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Ordnung und Sicherheit eine Vorlage zu Body-Cams vorgelegt habe. Diese sei jedoch nicht beschlossen worden, da sie zu spät eingegangen sei. Sie bittet um Aufnahme ihres Vorschlages in die Vorlage.

Oberbürgermeister Meyer stellt die Vorlage unter Einbeziehung des Antrages der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmenvorschläge aus der Maßnahmenübersicht ‚Stärkungspaket Innenstadt 2.0‘ umzusetzen und - sofern erforderlich - in die zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung einzubringen.

Im Rahmen der Maßnahmenvorschläge wird die Verwaltung beauftragt, die Anschaffung von Body-Cams für die Außendienstkräfte zur Überwachung des ruhenden Verkehrs zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

**TOP
49.1 Zu TOP 49 - Stärkungspaket Innenstadt 2.0 - Anschaffung Body-Cams für Außendienstkräfte - Einbringung eines Antrags der CDU-Fraktion 7161/24 A**

Beratung und Beschlussfassung siehe Punkt 49.

TOP 50. Anpassung der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Hier: Zustimmung zu den Änderungen der Gesellschaftsverträge im Konzernverbund der SWK AG mit einer Beteiligungsquote ≤ 50 % **7129/24 -**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Krefeld stimmt den Änderungen und Ergänzungen der Gesellschaftsverträge im Konzernverbund der SWK AG mit einer Beteiligungsquote ≤ 50 % zu, die sich aus der in der Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Synopse ergeben.

Eine neuerliche Befassung des Rates der Stadt Krefeld ist nur bei wesentlichen Abweichungen der in dieser Vorlage dargestellten Änderungen und Ergänzungen erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 51. Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2024 hier: Mehrbedarf für Ausweisdokumente **7138/24 -**

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 23 der Hauptsatzung eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Teilergebnisplan 2024 bei dem Innenauftrag P03101020000 – Bürgerservice, Melde- und Passwesen – Kostenart 52819000 / 72819000 – Sonstige Sachleistungen – in Höhe von 71.000,00 EUR.

Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen / Wenigerauszahlungen bei folgenden Haushaltspositionen:

1. Innenauftrag P03102010000 – Standesamtswesen –, Kostenart 52555500 / 72555500 – Unterhaltung IT – in Höhe von 4.500,00 EUR
2. Innenauftrag P03102010000 – Standesamtswesen –, Kostenart 54121000/74121000 – Aus- und Fortbildung – in Höhe von 10.000,00 EUR
3. Innenauftrag P03102010000 – Standesamtswesen –, Kostenart 54123000/74123000 – Sonstige Dienstreisekosten – in Höhe von 4.000,00 EUR
4. Innenauftrag P03101020000 – Bürgerservice, Melde- und Passwesen –, Kostenart 54121000/74121000 – Aus- und Fortbildung – in Höhe von 1.300,00 EUR
5. Innenauftrag P03101020000 – Bürgerservice, Melde- und Passwesen –, Kostenart 54123000/74123000 – Sonstige Dienstreisekosten – in Höhe von 6.200,00 EUR
6. Innenauftrag P03103020000 – Wahlen –, Kostenart 54210000/74210000 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – in Höhe von 23.000,00 EUR
7. Innenauftrag P03103020000 – Wahlen –, Kostenart 54313000/74313000 – Porto – in Höhe von 22.000,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Frank Meyer
Oberbürgermeister

Karsten Schüller
Schriftführer